

DIE MOBILITÄTSBERATUNG HILFT WEITER!

WIR:

- ★ Beraten Auszubildende, Fachkräfte und Betriebe rund um berufliche Auslandsaufenthalte.
- ★ Unterstützen bei der Beantragung von Fördermitteln.
- ★ Geben Hilfestellung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Auslandspraktika.
- ★ Bieten Workshops zur interkulturellen Vor- und Nachbereitung.

UND BERATEN JEDERZEIT KOSTENLOS.



KONTAKT

Sarah Rahel Sachse

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.
Berliner Straße 275
65205 Wiesbaden
Tel.: +49 (0) 611 94929 - 117
E-Mail: sachse.sarah-rahel@bwhw.de

IMPRESSUM

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.
Berliner Straße 275
65205 Wiesbaden

Dieser Flyer ist im Rahmen eines Wettbewerbs von Auszubildenden der August-Bebel-Schule Offenbach im lernfeldübergreifenden Unterricht entstanden.
Gestaltung: Klara Golzer und Lisa Lindenau.

Auflage Juli 2024

www.arbeiten-und-lernen-in-europa.de

Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen



**ARBEITEN UND LERNEN
★★★★★ IN EUROPA**
Mobilitätsberatung der hessischen Wirtschaft



WAS?

Praktikum im Ausland i.d.R. 4 - 6 Wochen.

WER?

Auszubildende und Fachkräfte bis 1 Jahr nach Ende der Ausbildung.

WO?

Alle 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Nordmazedonien, Serbien, Norwegen und Türkei.



ALS AZUBI EUROPA ENTDECKEN - ALS BETRIEB INS AUSLAND ENTSENDEN

- ★ Verbesserung der fachlichen, sprachlichen, interkulturellen und sozialen Kompetenzen
- ★ Aufbau und Pflege internationaler beruflicher Kontakte
- ★ Kompetenzsteigerung auf dem globalen Arbeitsmarkt
- ★ Von neuen Ideen profitieren



FAKTEN

GIBT ES EINEN RECHTLICHEN RAHMEN FÜR BERUFLICHE AUSLANDSAUFENTHALTE WÄHREND DER AUSBILDUNG?

Seit 2005 sind Auslandsaufenthalte im Berufsbildungsgesetz (§2 BBiG) verankert. Bis zu einem Viertel der Ausbildungszeit kann im Ausland absolviert werden.

WELCHE KOSTEN FALLEN AN?

Es gibt vielfältige Fördermöglichkeiten, um Zuschüsse zu den Reise- und Aufenthaltskosten zu erhalten. Auszubildende müssen für den Auslandsaufenthalt freigestellt werden, es darf hierfür kein Urlaub genommen und die Ausbildungsvergütung muss weiter gezahlt werden.